

Richtlinien

Sonderförderung Waldorfpädagogik

Stipendienvergabe für das Berufsziel: KlassenlehrerIn,
OberstufenlehrerIn, FachlehrerIn an Waldorfschulen

**im Studiengang Master of Arts Pädagogik
Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht**

in der Fassung vom 06.05.2019

**Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich Bildungswissenschaft
Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung
Villemstraße 3 – 53347 Alfter bei Bonn
Tel. +49 2222 93211500
koordination.bildungswissenschaft@alanus.edu**

Inhalt

Einleitung	3
1. Voraussetzungen & Vergabekriterien.....	4
2. Leistungen	4
3. Bedarfsanzeige.....	5
4. Dauer der Förderung.....	5
5. Antragstellung und Zuschussvereinbarung.....	5
6. Aussetzen des Stipendiums, Kündigung der Vereinbarung, Rückzahlung des Zuschusses.....	6
Anhang 1 - Stipendienantrag.....	7
Anhang 2 - Berichtsblatt.....	8
Anhang 3 – Beleg regulärer Studienperformance	8

Einleitung

Die „Sonderförderung Waldorfpädagogik“ dient der Gewinnung von WaldorflehrerInnen. Die Mittel werden vom Bund der Freien Waldorfschulen zur Verfügung gestellt, um die Studiengebühren für den Studiengang Master of Arts Pädagogik Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht zu reduzieren. Die Mittel stehen im Prinzip jedem/jeder Studierenden des Studiengangs, der/die das Ziel hat, WaldorflehrerIn zu werden, zur Verfügung. Da die Mittel begrenzt sind, ist eine achtsame, ressourcenorientierte Stipendienvergabe notwendig.

Für die „Sonderförderung Waldorfpädagogik“ verantwortlich ist:

Prof. Dr. Jost Schieren
Büro +49 2222 93 21 1566
Sekretariat +49 2222 93 21 1500/02
jost.schieren@alanus.edu

Für die Stipendienvergabe verantwortlich ist:

Prof. Ulrich Maiwald
Büro +49 2222 93 21 1549
ulrich.maiwald@alanus.edu

1. Voraussetzungen & Vergabekriterien

- 1.1 Die/Der StipendiatIn ist im Master of Arts Pädagogik mit dem Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht eingeschrieben und wählt die Vertiefungsrichtung „Allgemeinbildende Schulen“.
- 1.2 Die/Der StipendiatIn studiert mit dem Berufswunsch WaldorflehrerIn.
- 1.3 Die/Der StipendiatIn erfüllt die reguläre Studienperformance: Besuch der Seminarveranstaltungen und erfolgreiche Modulabschlüsse nach Maßgabe des regulären Studienverlaufplans (siehe Anhang 3).
- 1.4 Die/Der StipendiatIn legt ihren/seinen finanziellen Bedarf nach den Kriterien, die unter Nr. 3. erläutert sind, dar.
- 1.5 Die/Der StipendiatIn erhält keine anderen Fördermöglichkeiten (bspw. Waldorfschule, Deutschlandstipendium).
- 1.6 Die/Der StipendiatIn geht ohne Aufforderung selbstständig ihrer/seiner Berichtspflicht nach. Zur Berichtspflicht gehört es, semesterweise das Berichtsblatt (s. Anhang 2) auszufüllen. Das Berichtsblatt muss jeweils vor Semesterende bis spätestens 15. Juli bzw. 15. Januar im Fachbereich Bildungswissenschaft eingereicht worden sein. Bei Bedarf wird ein Gesprächstermin vereinbart.
- 1.7 Ändern sich im Laufe des Semesters bzw. des beantragten Jahres die Voraussetzungen der/des Stipendiatin/Stipendiaten, unterliegt sie/er der Berichtspflicht. Die Änderungen sind somit unverzüglich und unaufgefordert den Stipendiumsverantwortlichen zu melden.

2. Leistungen

- 2.1 Mit der "Sonderförderung Waldorfpädagogik" ist eine Reduzierung der Studiengebühren um bis zu 120 € monatlich möglich.
- 2.2 Die/Der StipendiatIn kann, soweit die unter Nr. 1. genannten Vergabekriterien zutreffen, die unter Nr. 3 genannten Voraussetzungen erfüllt wurden sowie die Bedarfsanzeige vorliegt (Erläuterung unter Nr. 4), ein Stipendium von höchstens 120 €/Monat erhalten.
- 2.3 Pro Person wird maximal ein Vollstipendium von höchstens 120 €/Monat über die maximale Laufzeit von 6 Semestern in Regelstudienzeit genehmigt, sodass eine maximale Fördersumme von 4.320 € pro Person nicht überschritten werden darf.¹
- 2.4 Je nach Bedarfsanzeige wird entweder ein Vollstipendium in Höhe von 120 €/Monat oder ein Teilstipendium gewährt, jeweils für ein Jahr mit Verlängerungsoption.

¹ Zurzeit (April 2018) können aufgrund der vorhandenen Geldmittel nur Stipendienzusagen für ein Jahr gemacht werden.

3. Bedarfsanzeige

- 3.1 Die Bedarfsanzeige erfolgt in ausführlicher Weise einmalig mit Erstbeantragung des Stipendiums (Anhang 1) sowie semesterweise im Rahmen der Berichtspflicht (Anhang 2).
- 3.2 Ändert sich der Bedarf im Laufe des bereits gewährten Förderzeitraums, so unterliegt die/der StipendiatIn der sofortigen Berichtspflicht (s. 1.7).

4. Dauer der Förderung

- 4.1 Die Förderung wird jährlich vergeben und muss bis spätestens zum 15. Juli bzw. 15. Januar über die Dauer von einem Jahr beantragt werden (siehe Nr. 5)².
- 4.2 Die Förderung gilt nach Zusage jeweils für ein Jahr mit Verlängerungsoption, maximal aber über die Regelstudienzeit von 6 Semestern.
- 4.3 Wenn ein Aussetzen der Förderung/des Stipendiums (s. Nr. 6) stattgefunden hat, werden bei Wiederaufnahme nach Neubeantragung die zuvor gezahlten Semester angerechnet, sodass die maximale Gesamtfördersumme pro Person von 4.320,00 € nicht überschritten wird.
- 4.4 Kommt die/der StipendiatIn nicht unaufgefordert ihrer/seiner Berichtspflicht nach oder ergeben sich Änderungen, sodass die unter Nr. 1 genannten Voraussetzungen und Vergabekriterien nicht mehr zutreffen, ist dem Fachbereich Bildungswissenschaft das Recht vorbehalten, die Auszahlung der Förderung unverzüglich zu stoppen (s. Nr. 6.3).

5. Antragstellung und Zuschussvereinbarung

- 5.1 Die Antragstellung muss bis spätestens zum 15. Juli bzw. 15. Januar eines Jahres erfolgen, sodass eine Förderung zum nächsten Semesterstart gewährleistet werden kann.
- 5.2 Wird eine Folgeförderung für ein weiteres Jahr beantragt, muss diese ebenfalls bis spätestens zum 15. Juli bzw. 15. Januar erfolgen.
- 5.3 Zur ersten Antragstellung ist der Anhang 1 (Stipendienantrag) auszufüllen und fristgerecht (15. Juli bzw. 15. Januar) im Fachbereich Bildungswissenschaft einzureichen. Für noch nicht eingeschriebene Masterstudierende (BewerberInnen) gilt, dass sie den Stipendienantrag (Anhang 1) für das erste Semester bereits mit der Bewerbung bis spätestens 15. Juli einreichen müssen.
- 5.4 Zur Beantragung einer Folgeförderung sind die Anhänge 2 und 3 (Berichtsblatt und reguläre Studienperformance) auszufüllen sowie im Falle einer Änderung ist auch ein Gesprächstermin mit den Stipendiumsverantwortlichen zu vereinbaren.

² Siehe Fußnote 1

6. Aussetzen des Stipendiums, Kündigung der Vereinbarung, Rückzahlung des Zuschusses

- 6.1 Geht die/der StipendiatIn ihrer/seiner Berichtspflicht nicht nach, behält sich der Fachbereich Bildungswissenschaft das Recht vor, die Zahlungen ohne Ankündigung umgehend zu stoppen.
- 6.2 Im Falle längerer Erkrankung, Einreichung eines Urlaubssemesters, Schwangerschaft oder Kinderbetreuung kann auf Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten das Stipendium ausgesetzt werden. Dabei unterliegt die/der StipendiatIn der oben genannten Berichtspflicht. Ist es absehbar, dass aufgrund einer der oben genannten Fälle das Studium unterbrochen werden muss, muss dies unverzüglich den Stipendiumsverantwortlichen gemeldet werden. Ist der Antrag auf Aussetzen des Stipendiums genehmigt, kann die Fortführung des Stipendiums bei Wiederaufnahme des Studiums genehmigt werden. Die unter 1. genannten Voraussetzungen und Vergabekriterien müssen weiterhin erfüllt werden.
- 6.3 Ist eine Studienunterbrechung aufgrund der unter Nr. 6.2 aufgeführten Fälle eingetreten und die/der StipendiatIn ihrer/seiner Berichtspflicht nicht nachgekommen - Meldung oder Antrag auf Aussetzen des Stipendiums fehlen - , müssen schon gezahlte Stipendienleistungen zurück gezahlt werden.

Anhang 1 - Stipendienantrag

- Einmalig einzureichen im Fachbereich Bildungswissenschaft –

Kontaktdaten

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer(n): _____

Voraussetzungen und Vergabekriterien

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- 1.1.1 Ich bin im Master of Arts Pädagogik mit dem Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht eingeschrieben und wähle die Vertiefungsrichtung „Allgemeinbildende Schulen“ (Berufsziel WaldorflehrerIn).
- 1.1.2 Ich bewerbe mich für den Studiengang Master of Arts Pädagogik mit dem Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht und wähle die Vertiefungsrichtung „Allgemeinbildende Schulen“ (Berufsziel WaldorflehrerIn).
- 1.2 Ich habe den Berufswunsch WaldorflehrerIn.
- 1.3 Ich studiere in Regelstudienzeit (abzugleichen mit Anhang 3; s. 1.3 der Richtlinien).
- 1.4 Ich erhalte keine anderen Fördermöglichkeiten (bspw. Waldorfschule, Deutschlandstipendium).

Meinen finanziellen Bedarf begründe ich wie folgt:

Ich beantrage ein Stipendium in Höhe von _____ €/Monat (maximal 120 €/Monat).

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2 - Berichtsblatt

- Semesterweise einzureichen im Fachbereich Bildungswissenschaft –

Name, Vorname: _____

Semester: _____

Voraussetzungen und Vergabekriterien

Zutreffendes bitte ankreuzen*:

- 1.1 Ich bin im Master of Arts Pädagogik mit dem Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht eingeschrieben und wähle die Vertiefungsrichtung „Allgemeinbildende Schulen“ (Berufsziel WaldorflehrerIn).
- 1.2 Ich studiere mit dem Berufswunsch WaldorflehrerIn.
- 1.3 Ich studiere in Regelstudienzeit (abzugleichen mit Anhang 3; s. 1.3 der Richtlinien).
- 1.4 Ich habe meinen finanziellen Bedarf nach den Kriterien, die in 3. Bedarfsanzeige erläutert sind, dargelegt. Der Bedarf deckt sich noch mit der vereinbarten Förderungssumme.
- 1.5 Ich erhalte keine anderen Fördermöglichkeiten (bspw. Waldorfschule, Deutschlandstipendium).
- 1.6 Ich bin ohne Aufforderung selbstständig meiner Berichtspflicht nachgegangen.
- 1.7 Es haben sich Änderungen ergeben, die im Stipendengespräch mit den Stipendiumsverantwortlichen besprochen werden/wurden (Einen Termin habe ich vereinbart).
Stichworte hierzu: _____
- 1.8 Hiermit beantrage ich die Fortführung des Stipendiums in Höhe von _____ €/Monat.

Datum, Unterschrift Studierende/r

Vom Fachbereich auszufüllen:

- Alle Voraussetzungen und Vergabekriterien sind erfüllt und wurden von den Stipendiumsverantwortlichen geprüft.**
- Die Fördersumme in Höhe von _____ €/Monat wird weiter gezahlt.**
- Die Fördersumme wird angepasst auf _____ €/Monat.**
- Die Sonderförderung Waldorfpädagogik kann aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht mehr gewährt werden.**

Datum, Unterschrift Stipendiumsverantwortliche/r

*Um die Sonderförderung zu erhalten, müssen die Punkte 1.1-1.6 sowie 1.8 angekreuzt werden. Wenn Sie nicht alle Punkte 1.1-1.6 erfüllen, setzen Sie umgehende und unaufgefordert die Stipendiumsverantwortlichen darüber in Kenntnis und kreuzen zusätzlich Punkt 1.7 an.

Anhang 3 – Beleg regulärer Studienperformance

- Semesterweise einzureichen im Fachbereich Bildungswissenschaft –

Plan nach Regelstudienzeit

Bisher abgeleistete Semesteranzahl: _____

Modul	Abschluss möglich	Modulabschluss ist erfolgt am...	Geplant...
EB1	2. Semester		
EB2	3. Semester		
WD	4. Semester / 2. Semester		
WG	2. Semester / 4. Semester		
SGK	2. - 6. Semester		
SGW	2. – 6. Semester		
SKG	5. Semester		
F1	1. Semester		
UD	3. Semester		
FD1	nach 4 Blöcken in Kassel ³		
	ca. 4./5. Semester je nach Fach ⁴		
FD2	nach 4 Blöcken in Kassel ³		
	ca. 4./5. Semester je nach Fach ⁴		
SP	4. Semester		
MA1	6. Semester		

Um das Studium in Regelstudienzeit zu beenden, muss innerhalb von 6 Semestern in 13 Modulen je ein Modulabschluss abgelegt werden. Empfohlen wird, nach dem 1. Semester in jedem Semester 2-3 Modulabschlüsse zu belegen, um in der Regelstudienzeit zu bleiben⁵. Beispielsweise wie folgt:

Semester	Abschluss möglich in den Modulen	Anzahl mgl. Modulabschlüsse ⁶
1.	F1	1
2.	EB1, SGK, SGW, WG	4
3.	EB2, UD	2
4.	SP, WD, FD1	3
5.	SKG, FD2	2
6.	Masterarbeit (MA1)	1

³ Für KlassenlehrerIn

⁴ Für Fach-/OberstufenlehrerIn

⁵ Gerne können Sie bei den Stipendiumsverantwortlichen Ihre Leistungsübersicht anfragen und besprechen.

⁶ Anzahl möglicher Modulabschlüsse in diesem Semester: Beispielaufteilung